

Titel der Drucksache:

**Dringliche Informationsaufforderung -  
Hausordnung in Gemeinschaftsunterkünften  
und Verwargelder**

Drucksache

**0459/16**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	09.03.2016	öffentlich

## Informationsaufforderung

### Sachverhalt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir haben inzwischen mehrfach gehört, dass in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge eine Hausordnung und aufgeführte Verwargelder bei Zuwiderhandlung Anwendung finden. Das würde bedeuten, dass hier Kürzungen an den Leistungen nach dem AsylbLG erfolgen. Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es eine solche Hausordnung und wo ist sie einsehbar?
2. Ist dies ein offizielles Dokument der Stadtverwaltung und von wem wurde sie erarbeitet?
3. Wie bewertet die Stadtverwaltung folgenden Punkt der Hausordnung: "Mir ist bekannt, dass der Besitz und Konsum von alkoholhaltigen Getränken und ....im Gebäude strengstens verboten ist." und wie begründet sie dieses Verbot?
4. Sieht die Stadtverwaltung die Kürzungen von Leistungen nach dem AsylbLG als rechtmäßiges Mittel der Sanktionierung und wenn ja, wie wird diese Rechtsauffassung begründet?

### Anlagenverzeichnis

→ Stellungnahme des Amtes für Soziales und Gesundheit (Amt 50)

07.03.2016, gez. i. A. Büchner

Datum, Unterschrift

